Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 3. Februar.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Eigger.

Inhalt: Die militärische Entwicklung des deutschen Kanainetzes. — Die Kriegslage in Südafrika. — V. Grzesicki: Russische Felddienst-Vorschrift. — Eidgenossenschaft: Militärische Beförderungen, Kommandoübertragungen und Versetzungen. Aus dem Bundesrat. Militäranstalten in Thun. Armeeverpfiegung. Instruktoren-Konferenz. Schiessinstruktor. Defizit des eidg. Unteroffiziersfestes in Basel. Leuenbergerdenkmal. St. Gallen: Militärpflichtersatzsteuer. — Ausland: Österreich-Ungarn: Generalstab. Frankreich: Über die diesjährigen grossen Herbstmanöver. Südafrikanischer Krieg.

Die militärische Entwicklung des deutschen Kanalnetzes.

Mit der beim deutschen Reichstage zu längerer Debatte stehenden Kanalvorlage und der von ihr bedingten Entwicklung des deutschen Kanalnetzes scheint in der künftigen Kriegführung ein neues Moment zur Geltung gelangen zu sollen, nämlich die umfassende Benützung der Kanäle für den Nachschub aller derjenigen Bedarfsgegenstände eines Heeres, die den langsamen Transport auf den Wasserwegen vertragen. Es erscheint daher im Interesse, der Entwicklung des deutschen Kanalnetzes und jener Vorlage einen prüfenden Blick zu widmen.

Die deutsche Kanalvorlage ist in der Kommission abgelehnt worden und auch die eingehenden militärischen Ausführungen des Kriegsministers und des Chefs der Eisenbahnabteilung in der Kommissionssitzung vom 9. Mai zugunsten der Vorlage haben derselben nicht zur Annahme verholfen. Die Entscheidung über die Vorlage im Plenum steht allerdings noch aus.

Seit dem Kriege von 1870/71 sind seitens des preussischen Kriegsministeriums umfassende Vorbereitungen getroffen, durch welche die Binnenschiffahrt im Kriege militärisch organisiert und für die Kriegführung nutzbar gemacht werden soll. Es ist dies jedenfalls wünschenswert und nützlich, und wenn heute die Kriegführung in Anbetracht der fortgesetzt wechselnden meist stossweise auftretenden Anforderungen des Krieges und der Grundbedingungen des Eisenbahnbetriebes, welcher Regelmässigkeit erfordert, alle Verkehrswege, die Land- und Wasserstrassen, Eisenbahnen und Feldbahnen gleichzeitig auszunützen sucht,

so hat dies unbestreitbar eine gewisse Berechtigung. Allein das deutsche Eisenbahnnetz hat sich seit 1870/71 derart entwickelt und der Bahnbetrieb so grosse Fortschritte gemacht, dass allen heutigen unerlässlichen Anforderungen im Verein mit den vorhandenen Wasserwegen des Rheins, des Mains, der Elbe, der Oder, der untern Weichsel, Warthe und Netze, sowie den Kanalverbindungen des Dortmund-, Emser-, des Ludwigs-, Müllroser-, Plaueschen- und Finowkanals etc. wohl genügt zu werden vermag. Feldmarschall Moltke, der bekanntlich jedes Wort auf die Goldwage legte, erklärte überdies in seinem Gutachten von 1883 über den Dortmund-Ems-Kanal und den Rhein-Elbe-Kanal, es im Interesse der Landesverteidigung nur für wünschenswert, jedoch nicht für "geboten" dass beide Projekte sich verwirklichten.

1870/71 verfügte das deutsche Heer über eine weit geringere Anzahl von zweigleisigen von Osten nach Westen durchgehenden Vollbahnen und eingleisigen Bahnen, welche heute in der Anzahl von etwa 10 bezw. 4, in Summa 14 vorhanden sind, so dass jeder der künftig an der West- oder Ostgrenze auftretenden deutschen Armeen mehrere Eisenbahnlinien zur Verfügung stehen werden; ausserdem ist heute jede deutsche Armee an Eisenbahntruppen derart dotiert, dass sie imstande ist, ihre rückwärtige Bahnverbindung durch Feldbahnstrecken täglich beim Vormarsch in der Ausdehnung desselben d. h. etwa von 21/2-3 Meilen, sich selbst herzustellen. Die Hauptstockung, namentlich für die Belagerung von Paris, verursachten 1870 die Festungen Toul, Verdun und Mézières; allein heute ist das deutsche Heer in der Lage rascher ausgedehnte Umgehungsfeldbahnen zu bauen und